

LEIHMÜTTER

Das Geschäft mit der guten Hoffnung

Immer mehr ungewollt Kinderlose heuern im Ausland Frauen an, die ihre Kinder austragen. Das Geschäft ist lukrativ – die Anbieter unterbieten sich mit Dumpingpreisen.

von Nadine Oberhuber | 17. August 2014 - 13:18 Uhr

© Mansi Thapliyal/Reuters



Eine Leihmutter in Indien

Glück kann man nicht kaufen, heißt es, wahre Liebe auch nicht. Das Produkt einer wahren Liebe dagegen schon: Für 5.000 bis 100.000 Dollar kann man die Geburt eines Kindes in Auftrag geben. Alles, was man dafür braucht, sind ein paar Samen- und Eizellen (es müssen nicht einmal die eigenen sein) und eine Frau, die das Kind austrägt und zur Welt bringt. Was zynisch klingt, ist längst zehntausendfach praktizierte Realität. Denn für viele Paare, die ungewollt kinderlos bleiben, ist es die letzte Chance, sich den großen Traum von einer Familie zu erfüllen. Eine geschätzt fünfstelligen Zahl von Erdenbürgern ist in den vergangenen 30 Jahren schon auf diese Weise auf die Welt gekommen. Schließlich hilft eine immer größer werdende Industrie dabei mit. Und sie verdient prächtig daran.

Genau dieser Umstand ist es auch, der die Branche schon oft in Verruf gebracht hat. Den Dünkel von Menschenhandel und Ausbeutung hat sie nie wirklich abgelegt. Das hat der Fall Gammy gerade wieder verdeutlicht, bei dem ein australisches Paar von einer thailändischen Frau Zwillinge hatte austragen lassen. Doch ließen die neuen Eltern eines der Babys im Krankenhaus zurück. Es leidet am Down-Syndrom und einem Herzfehler. Die Reaktion der Öffentlichkeit folgte prompt, als der Fall publik wurde: Es dürfe nicht sein, dass Eltern ein auf Bestellung ausgetragenes Baby reklamieren dürften, nur weil "das Endprodukt" nicht den Qualitätskriterien genüge.

In Deutschland ist die Leihmutterschaft verboten. Das Embryonenschutzgesetz sieht hohe Strafen für Ärzte vor, falls sie in solchen Fällen tätig werden: "Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer [...] es unternimmt, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen", heißt es im Gesetz.

Agenturen werben um elternlose Kinder

Dagegen wird die Leihmutter selbst nicht verfolgt, ebenso wenig wie ihre Auftraggeber, also die Eltern, die unbedingt ein Kind bekommen wollen. Und vermutlich ist genau das der Grund, weswegen die Gesetze viele deutsche Paare nicht davon abhalten, auf eben diese Weise ein Kind zu bekommen – nur eben im Ausland.

Schon direkt hinter der Grenze ist einiges erlaubt, was in Deutschland verboten ist: In den Niederlanden wird nur die öffentliche Suche nach einer Leihmutter gesetzlich verfolgt. In Belgien und Großbritannien ist nur die kommerzielle Leihmutterschaft verboten. Wird eine Frau nicht für das Austragen eines Kindes bezahlt, weil sie es aus altruistischen Gründen tut – um Freunden oder Verwandten zu helfen, dann ist es erlaubt. Und in Griechenland dürfen alleinstehende Frauen ganz offiziell Leihmütter anheuern. Nun dürfte es aber in der Praxis schwer werden, sich ohne entsprechende Kontakte in diesen Staaten den eigenen Wunsch vom Kind zu erfüllen.

Der ganz große Babyboom findet daher in den Ländern statt, die in denen die Leihmutterschaft ein ganz legales Geschäft ist: in 18 von 50 Bundesstaaten der USA ist das so, in Indien, Thailand (das jetzt aber an einem Verbot arbeitet) oder in der Ukraine. In allen diesen Ländern gibt es sogar Agenturen. Ihr Angebot: Sie fädeln den Deal zwischen Eltern, Fruchtbarkeitskliniken und Mietmüttern vor Ort ein und vermitteln zwischen den Parteien – von der Zeugung bis zur Empfängnis.

Man muss sich dann nur noch entscheiden, ob man zuerst nur einen Versuch wagt oder gleich mehrere Befruchtungen bei unterschiedlichen Müttern gleichzeitig (was billiger ist). Und sollten am Ende aus Versehen Zwillinge dabei herauskommen, gibt es sogar Mengenrabatt.

In den USA kostet das Komplettpaket Kind rund 100.000 Dollar. Ein stolzer Preis, hinter dem aber auch neun Monate Arbeit, viele medizinische Untersuchungen und das Regeln vieler juristischer Formalitäten stecken. Die Leihmutter selbst bekommt zwischen 10 und 30 Prozent der Summe. Das entspricht etwa einem Jahresgehalt, umgerechnet auf den Lebensstandard des jeweiligen Landes. Deshalb geht es in Staaten, die nicht eben zu den Hochlohnländern gehören, auch weitaus billiger: Mit ukrainischer Geburtshilfe kostet ein Kind nur 30.000 Dollar und sogar nur 5.000 bis 10.000 Dollar, wenn die austragende Mutter in Thailand oder Indien wohnt. Gerade die Tiefstpreise, mit denen asiatische

Vermittler zuletzt auf den Markt preschten, haben dafür gesorgt, dass ein massenhafter Leihmutter-Tourismus eingesetzt hat.

Inzwischen boomt die Branche vor allem in Indien. Inzwischen gibt es etwa 3.000 Kliniken, die speziell damit Geld verdienen und von denen sich einige ganz auf ausländische Paare spezialisiert haben. Knapp zwei Milliarden Euro setzten sie mit den Babys auf Bestellung mindestens um, sagen Schätzungen der indischen Nichtregierungsorganisation CSR (Center for Social Research), die mit Unterstützung der UN Zahlen zum Umfang der Leihmutterchaft in ihrem Land erhoben hat. Für andere Länder fehlen solche Statistiken weitgehend. Von den USA heißt es lediglich, hier wäre der Markt etwa eine halbe Milliarde Dollar schwer, insgesamt sollen damit vier Milliarden Dollar weltweit umgesetzt werden.

Ausbeutung pur

Warum niemand genau weiß, wie groß das Geschäft mit der guten Hoffnung ist, liegt für Susanne Kummer auf der Hand. Sie ist Ethikerin und Geschäftsführerin von IMABE, dem Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik in Wien: "Dass es keine Zahlen gibt, ist bezeichnend, denn diejenigen, die diese Daten liefern müssten, sind ja diejenigen, die daran verdienen. Die müssten offenlegen, wie oft etwas schiefgegangen ist, wie oft es Fehlgeburten, Missbildungen oder Fehlversuche gegeben hat", sagt sie. "Eine Leihmutter erhält nämlich nur Geld, wenn sie ein gesundes Kind abliefert. Und erfahrungsgemäß, das wissen wir aus der Medizin, verlaufen 80 Prozent der künstlichen Befruchtungen erfolglos." Für Kummer ist das Geschäft mit den Leihmüttern deshalb "Ausbeutung pur".

Die Reproduktionsmediziner stellen sich gern als die Heilsbringer dar, kritisiert sie. Im Netz wimmelt es von prallen Bäuchen, lachenden Babys und gerührten Eltern. Es werde aber Zeit, dass nicht nur über die Mediziner und Besteller geredet werde, sondern auch über die Mütter, die ihre Bäuche vermieten. Die beteiligten Agenturen betonen gerne, gerade in armen Ländern sei das Kinderaustragen für die Mietmütter eine Chance, dem Elend zu entfliehen. Sie könnten sich davon ein besseres Leben leisten, ein Haus oder die Schulbildung ihrer eigenen Kinder bezahlen, von denen sie mindestens eines haben müssen, um sich als Leihmutter bewerben zu können. Die Realität sieht aber anders aus.

Oft hausen die Leihmütter neun Monate unter erbärmlichen Zuständen und haben nicht einmal einen schriftlichen Vertrag, der ihre Rechte oder die Bezahlung regelt, heißt es in der Studie des CSR. Die Kliniken werden von Kritikern deshalb auch als "Baby-Fabriken" bezeichnet. Es komme auch immer wieder zu "Unstimmigkeiten bei der Bezahlung". Die ganze Industrie sei ein weitgehend "unreguliertes Geschäft", aus dem "die Kliniken und Doktoren den maximalen Gewinn ziehen". Bei den Leihmüttern dagegen konnte die Studie auf Dauer "keine substanzielle Verbesserung der Lebensbedingungen feststellen". Susanne Kummer mahnt deshalb: "Es wird Zeit, zu überdenken, ob die Leihmutterchaft den Müttern wirklich hilft." Das gilt zumindest für die Austragenden.

Doch auch die Besteller tun sich oft schwer, wenn das Kind erst einmal da ist. Die rechtlichen Beschränkungen machen ihnen nämlich – trotz aller Agenturbetreuung – oft einen Strich durch die Rechnung, wenn sie im Ausland ihr Baby abholen und es dann zurück in die Heimat bringen wollen. Nur, weil die Leihmutterchaft in anderen Staaten erlaubt ist, bedeutet das noch lange nicht, dass ein dort geborenes Kind auch ein Visum für die Einreise nach Deutschland bekommt – oder überhaupt eine Geburtsurkunde, auf der die Namen der auftraggebenden Eltern stehen.

Am Ende ist das Kind staatenlos

Die Fachabteilung Bürgerrechte des Europäischen Parlaments fasst das so zusammen: Für Europas Mitgliedsstaaten gilt die gebärende Mutter als die rechtliche Mutter des Kindes – unabhängig vom Land, in dem das Baby auf die Welt kam. In der Ukraine, Russland und Amerika dagegen ist die Wunschmutter automatisch die rechtliche Mutter. Weichen nun die Gesetzeslagen beider Länder voneinander ab, so "kann es passieren, dass ein Kind nicht nur rechtlich elternlos, sondern auch staatenlos und ohne Staatsbürgerschaft endet".

Diverse Wunscheltern haben das bereits schmerzlich erfahren. Etwa das deutsche Paar, dass über zwei Jahre nicht gemeinsam mit den Kindern aus Indien ausreisen durfte. Politiker und Juristen warnen deshalb eindringlich vor dem grenzüberschreitenden Leihmuttertourismus. Manche der teuren Agenturen in Amerika und der Ukraine werben zwar damit, einen besseren Service in solchen Rechtsfragen zu bieten. Daran glaubt Susanne Kummer aber nicht: "Dass ein höherer Preis da eine bessere Leistung bedeutet, glaube ich nicht."

"Das hat einzig etwas mit den Lebenshaltungsstandards im Land der Leihmutter zu tun, fürchte ich." Einige Experten fordern derzeit, die Leihmutterchaft auch hierzulande zu erlauben, um so wenigstens bessere Qualitätsstandards gewährleisten zu können. Davon halten zumindest kritische Nichtregierungsorganisationen wie das IMABE nichts: "Solange es Staaten gibt, die das Kinderkriegen zu Dumpingpreisen anbieten, werden die Eltern auch dorthin gehen."

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/leihmutter-kinder-schangerschaft>